

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwälten Hans Holtermann, Sebastian Holthausen, Louisa Krämer, Alexanderstraße 3a, 30159 Hannover

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen
3. Nebenklage und Privatklage zu erheben
4. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
5. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen sowie zur Vertretung im gesonderten Betragsverfahren
7. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

Hannover, den

.....
(Unterschrift)